



## „Das Original - Krischan Thegen“ - Merkblatt zum Hygienekonzept

### Vorbemerkung

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben, die das Veranstaltungstufenkonzept des Landes Schleswig-Holstein – derzeit in der Fassung vom 27.05.2021 - für Veranstaltungen der Risikoklasse 2 „Gruppenaktivitäten“, Öffnungsstufe 4 (geplant für den 28.06.2021), vorsieht. Eventuelle Veränderungen der Maßnahmen, die auf einer Änderung des Veranstaltungstufenkonzepts nach Redaktionsschluss beruhen, werden vor Ort kommuniziert.

### 1. Zugang zur Veranstaltung / Kontaktdatenerhebung

- Pro Durchlauf werden maximal 15 Zuschauer zugelassen.
- Die Teilnahme ist nur mit Eintrittskarte und der Angabe von Namen und Erreichbarkeit (Telefonnummer und / oder E-Mail-Adresse) möglich. Die Kontaktdaten werden über die LUCA-App sowie alternativ schriftlich erhoben.
- Vor- und Nachname, Erreichbarkeiten, Datum und Zeitraum der Anwesenheit werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.
- Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.

### 2. Verhalten auf dem Weg zwischen den Szenen

Das Stück besteht aus vier einzelnen Szenen, die an vier verschiedenen Orten gespielt werden. Die Zuschauer bewegen sich zu Fuß zu den einzelnen Szenen. Dabei soll ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Angehörigen einzelner Hausstände eingehalten werden.

### 3. Verhalten während der Aufführung der einzelnen Szenen

- Der Rand zur Aufführungsfläche wird durch geeignete Maßnahmen optisch deutlich gemacht. Zwischen Zuschauern aus einzelnen Hausständen soll ausreichend Abstand gehalten werden.
- Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten.

### 4. Mundnasenbedeckung

Falls dies das geltende Veranstaltungstufenkonzept des Landes erfordert, ist von den Zuschauern sowie vom Begleitpersonal des Vereins während der gesamten Aufführung eine Mundnasenbedeckung zu tragen.